

Autor	Beitrag
Boshamer 05.07.2005 10:00	Hallo Kollegen, jetzt hat es auch das beschauliche Kierspe erwischt. Heute ruft ein Italiener an und fragt an, ob er denn für ein Cafe noch eine Gaststättengenehmigung benötigt. Er habe "gelesen", dass er das nicht mehr brauche, wenn er keinen Alkohol verkauft. Er will sich jetzt mit seinen Kumpels treffen, Cappuccino und Espresso anbieten und dann nur noch Bier im Flaschenverkauf (take off) absetzen. Was sage ich dem denn jetzt...?? ?(Danke für eure Hilfe. Viele Grüße aus Kierspe Boshamer
Tasillo 05.07.2005 11:12	Hallo, nehmen Sie dem freundlichen Italiener 20 Euro für eine Gewerbeanmeldung ab, weisen Sie ihn auf die Konsequenzen des Alkoholausschanks ohne Konzession hin und wünschen Sie ihm viel Glück mit dem Betrieb - mehr gibt es im AUGenblick nicht zu tun. Viele Grüße aus Dortmund Heike Tasillo
Gert Lindke 05.07.2005 12:00	Hallo, der Antwort der Kolleginn aus Dortmund ist nichts hinzuzufügen, es sei denn, es handelt sich um eine Neuerrichtung in einem bisher anders genutzten Raum, dann braucht er auch ein bißchen Baugenehmigung, demzufolge sollte die Gaststätten- und Lebensmittelüberwachungsbehörde auch ihren Senf dazugeben dürfen- hinsichtlich der Errichtung von Toiletten. (in Nds. nach § 45 NBauO unter Beachtung des Erlasses von unserem MW vom 01.12.2004- Sanitäranlagen in Kleinbetrieben-). Ebenso ist die Barrierefreiheit zu beachten. Nur durchstezen muss das jetzt m. E. die Baubehörde. Vile Grüße Gert Lindke
Boshamer 05.07.2005 14:27	Hallo Kollege Lindke, es ist eine bestehende Gaststätte (nach der alten Regelung).. insofern werde ich dem Rat von Frau Tasillo folgen...aber trotzdem kontrollieren, denn ich denke, dass das jetzt die neue Masche sein wird :wut:. Trotzdem werden wir in Kürze wegen der Problematik auch ein Gespräch mit unserem Bauordnungsamt haben.
Kramer-Cloppenburg 05.07.2005 22:49	Hallo, und ein freundliches :moin: nach Kierspe! So, wie die anderen Kolleginnen und Kollegen sehe ich das auch! Ich habe aber eine Frage: Was ist mit dem Flaschenbierverkauf (take off??) gemeint??

Autor	Beitrag
Boshamer 06.07.2005 08:18	Danke für die Hilfe... Mit dem Take off ist gemeint, dass er einen Kasten Bier vorrätig hält und dann Einzelflaschen an "Gäste", die noch einen Trunk für den Heimweg brauchen, mitgibt. Auf die Frage, ob er denn auch einen Getränkehandel aufmachen wolle wurde geantwortet, dass das ausschließlich nur für Gäste sei, die "Nachschub" für den weiten Weg nach Hause brauchen...
A. Borlinghaus 12.07.2005 09:46	quote----- Original von Boshamer ...aber trotzdem kontrollieren, denn ich denke, dass das jetzt die neue Masche sein wird :wut:. ----- Genau so werden wir es in Lüdenscheid künftig auch halten, man kennt ja seine "Pappenheimer". Ich denke mal, dass wir die mit dem neuen GastG tlw. wegfallende Arbeit mit außendienstlichen Kontrollen auffüllen werden. Gruß, André Borlinghaus

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: